

# Neue Besuchsregelungen

Aufgrund der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) vom 8.12.2020 möchten wir Sie auf folgende Änderungen der Besuchsregeln ab 14.12.2020 hinweisen:

- Jeder Bewohner darf von täglich höchstens einer Person besucht werden, **die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt**. Die Testung (PoC-Antigen-Schnelltest) darf höchstens 48 Stunden und PCR-Test höchstens 72 Stunden zurückliegen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Schnelltest vor Besuchstermin durchführen zu lassen. (Nähere Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Terminvergabe).
- **Besuchszeiten:**
  - Montag – Sonntag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**
  - Freitags nur bis 15:00 Uhr**
- Telefonische Anmeldung spätestens am Vortag unter 08022-668100
- Besuche ohne Termin sind nicht möglich!
- Die Besuchsdauer ist auf maximal **eine Stunde** beschränkt
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Sterbefällen) ist nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal ein Betreten der Einrichtung von Einzelpersonen (nur engste Familienangehörigen) unter strenger Einhaltung aller Schutzvorschriften möglich
- Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Alle Besucher werden vor Betreten der Einrichtung durch das Einrichtungspersonal schriftlich mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuches registriert, nach dem Gesundheitszustand und Kontakt zu Infizierten befragt sowie eine Temperaturkontrolle durchgeführt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen und dass Sie die Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregeln befolgen.
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **FFP2-Maske**
- **Der Genuss von Speisen und Getränken während der Besuchszeit ist untersagt**
- Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Bitte beachten Sie, dass die Besuchsregelungen immer entsprechend dem aktuellen Stand angepasst sind und sich jederzeit ändern können um den Gesundheitsschutz unserer Bewohner und des Personals gewährleisten zu können.

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen die geltenden Richtlinien, die Kontaktregelungen wieder zu beschränken.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung unserer Besuchsregelungen. Sie dienen ausdrücklich dem Schutz Ihrer Angehörigen, der Mitbewohner und unserer Mitarbeiter.**